

sachen. Nachdem auf Grund des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 alle Klöster und Stifte, deren sich in Nassau und Frankfurt 32 vorgefunden hatten, aufgehoben und ihr Vermögen eingezogen worden war, hielt die Regierung auch alles übrige Kirchenvermögen durchaus unter ihrer Verwaltung. Die Entfaltung des religiösen Lebens war so unterbunden, daß nicht nur keine neuen Klöster gegründet, sondern nicht einmal gemeinschaftliche Wallfahrten abgehalten werden durften. Insbesondere hat sich Nassau im Gegensatz gegen das, was die Kirche vorzugsweise und mit aller Kraft erstreben muß, um ihren Angehörigen von Kindheit her den rechten Geist beizubringen, als das klassische Land des Simultan Schulwesens hervorgethan. Die ausführlichsten und genauesten Belege, welche dafür das zweibändige Werk „Die nassauische Simultan-Volksschule“ (Wiesbaden 1881—1883) bietet, sind um so werthvoller, weil sie von einem allbekannten Gegner der katholischen Kirche, Geh. Regierungsrath Firnhaber zu Wiesbaden, dem langjährigen protestantischen Schulreferenten in Nassau, herrühren und sich nicht bloß, wie man nach dem Titel des Buches meinen könnte, auf die Volksschulen beschränken. Danach waren in Nassau Confectionschulen ausgeschlossen und nur Simultanschulen für sämtliche Confectionen eingerichtet; ihr Simultancharakter war dabei so stark betont, daß man sogar einen sogen. allgemeinen Religionsunterricht für die Schulen nicht nur plante, sondern auch wirklich durchzuführen suchte. Wie für alle, die in Nassau den höheren Studien sich widmen wollten, so gab es auch für die künftigen Geistlichen nur eine einzige Anstalt mit den oberen Gymnasialklassen in dem nahezu ganz protestantischen Weilburg. Wer dann von den Katholiken dem Studium der Theologie obliegen wollte, mußte, wenn er der Stipendien bedurfte, dieß an einer so wenig geeigneten Stelle thun, wie es die katholisch-theologische Facultät in dem protestantischen Gießen war. Hatte aber der Theologe seine akademischen Studien beendet, so mußte er in dem Regierungsgebäude zu Wiesbaden sein schriftliches Examen machen. Auch alle Anstellungen der Geistlichen, die der Kapläne ausgenommen, gingen von der Regierung aus. Daß aber auch die katholischen Aspiranten des Lehrerstandes nur mit den Protestanten zusammen an dem einzigen Lehrerseminar des Landes, in dem protestantischen Idstein, ihre Ausbildung zu suchen hatten, kann nach dem Gesagten kaum noch auffallen, und ebenso wenig, daß bis zum Jahre 1850 nie ein Katholik als Schulreferent an der Regierung thätig gewesen ist. Bei solcher traurigen Lage der Kirche war es natürlich vorzugsweise zu beklagen, daß Anfangs von der bischöflichen Stelle aus fast nichts geschah, um den Uebeln abzu- helfen, ja daß dem Inhaber derselben nahezu alles abging, was ihn dazu hätte befähigen können. Zählte ja der erste Bischof von Limburg, Jacob Brand (21. October 1827 bis 26. October 1833),

ein unlängbar begabter und gelehrter Mann, früher Professor am Gymnasium zu Aschaffenburg, von 1808 an aber in dem nassauischen Orte Biskirchen Pfarrer, Schulinspector und Landesbischof hauptsächlich zu jenen Männern, welche mit den Bestrebungen der Regierung bei Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz sympathisirten. Da ihn die Regierung als Bischofsanwärter aufgestellt hatte, wurde er zuerst von Rom abgelehnt, nachträglich jedoch, um schlimmerem Uebel vorzubeugen, acceptirt. Mochte darum auch der Bischof in der Deputirtenkammer im J. 1831 Klage darüber erheben, daß kein confessioneller Religionsunterricht am Gymnasium erteilt werde, und damit immerhin etwas Gutes stiften, indem dadurch die Be- seitigung des allgemeinen Religionsunterrichts eingeleitet wurde: zu einem weitem kräftigen Auftreten gegen die Vergewaltigung der Kirche durch den Staat erwachte er sich nicht, auch nachdem Pius VIII. durch das Breve Per venerat vom 30. Juni 1830 seine Mahnung hatte ergoß lassen. Die unter Bischof Brand zu Limburg eingerichtete theologische Facultät ging alsbald wieder ein. Unter dem zweiten Limburger Bischof, Johann Wilhelm Bausch (25. Januar 1833 bis 9. April 1840), trat eine wesentliche Aenderung der Lage der Kirche nicht ein, und was man da für eine Stellung zuwies, geht so recht aus der Art und Weise hervor, in welcher der vor der Wahl seines Nachfolgers nach Limburg gekommene Prä- sident Möller sieben von den auf der Candidaten- liste befindlichen Personen jurirte und den Domcapitel als höhere Entschließung erspähte, es möge von den zwei Candidaten, welche auf der Liste noch übrig waren, denjenigen wählen, welcher es für den würdigsten zur Stelle eines Bischofs halte“. Die Wahl, welche darauf stattfand, wurde von Rom verworfen und zog dem Domcapitel eine ernste Rüge zu; nachdem ihm aber aus „ganz besonderer Gnade“ des Papstes die Vornahme einer neuen Wahl gestattet worden war, ging aus ihr am 26. Januar 1842 zum allgemeinen Jubel der Katholiken als dritter Bischof Peter Joseph Blum (1842—1884) hervor. Derselbe war am 18. August 1808 zu Geisenheim im Rheingau als Sohn christlich gesinnter Bürger- leute geboren, wurde für die höheren Studien zu einem fein gebildeten und überaus edel gesinnten Priester so vorbereitet, daß er kein Gymnasium zu besuchen brauchte, studirte Theologie zu Bonn und Würzburg, ohne an dem ersten Orte an dem Hermesianismus irre geführt worden zu sein, und empfing am 17. Mai 1832 die Priesterweihe. Er war ausgerüstet mit scharfem Verstand, hoch- herziger Gesinnung, glühendem Eifer für die heilige Sache und einer feurigen, hinreißenden Be- redsamkeit. Ueber das, was er erstrebte, ließ er die Regierung nicht im Zweifel, als er sich an- schickte, den Limburger Hirtenstab in die Hand zu nehmen. Um das kirchliche Leben zu heben, zu sein 42jähriges Wirken vor Allem darauf gericht.